



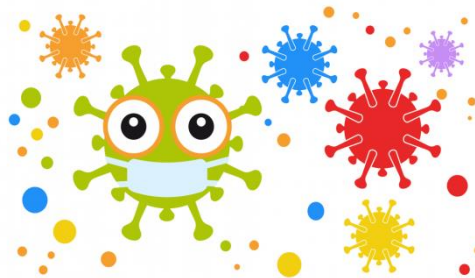
29.04.2022

Hygieneplan der Freiherr-vom-Stein-Schule Herbstein

in Anlehnung an den „Hygieneplan Corona 10.0 für die Schulen in Hessen“ gültig ab 02.05.2022

(Weitere Informationen nachzulesen unter:

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/corona/schul-und-unterrichtsbetrieb-ab-dem-2-mai>)



Der Hygieneplan der Freiherr-vom-Stein Schule orientiert sich am **Hygieneplan Corona 10.0 für die Schulen in Hessen vom 02.05.2022.**

Des Weiteren berücksichtigen wir die aktuellen **Informationen zum Schul- und Unterrichtsbetrieb des HKM**, letzte Aktualisierung am 28.04.22. Erweiternd beziehen wir die Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes ein.

Unterrichtsbetrieb ab 02.05.2022

Teilnahme am Unterricht

Zur Teilnahme am Unterricht ist die Vorlage eines Negativnachweises nicht mehr erforderlich, auch nicht nach überstandener Infektion oder als Kontaktperson.

Testpflicht entfällt - Freiwillige Testung zu Hause - Bereitstellung von Antigentests durch die Schule

Die verpflichtende Testung zur Vorlage eines Negativnachweises für nicht vollständig Geimpfte und nicht Genesene entfällt. Dies gilt auch im Falle einer bestätigten Infektion in der Klasse oder einer Lerngruppe.

Das Führen des Testheftes entfällt hierdurch ebenso.

Stattdessen:

Allen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal werden Antigen-Selbsttests zur Verfügung gestellt, die sie zu Hause durchführen können. Die Schule gibt den Schülerinnen und Schülern die Tests in der kompletten 5-er Packung aus.

Es sind dann 2 mögliche Testungen pro Woche vorgesehen, sodass die Testpackung für 2,5 Wochen reicht.



29.04.2022

Die Klassenlehrer führen eine Liste, in der sie die Ausgabe dokumentieren.

In einem Elternbrief am 26.04.22 konnte der Schule mitgeteilt werden, ob Ihr Kind von dem freiwilligen Angebot Gebrauch macht.

Bei versäumter Mitteilung bitten wir um eine Information an die Schule oder die entsprechende Klassenlehrkraft.

Bei einem Infektionsfall – 5 Tage Absonderungspflicht

Bei einer bestätigten Infektion besteht eine Pflicht zur Absonderung über 5 Tage. Mit Krankheitssymptomen kann die Isolation freiwillig fortgesetzt werden, bis mind. 48 Stunden lang keine Symptome mehr bestehen.

D.h.: Erkrankt Ihr Kind an Covid, bleibt es 5 Tage zu Hause. Bestehen dann immer noch Symptome, kann das Kind freiwillig weitere 2 Tage (mind.) zu Hause bleiben, bis die Symptome abgeklungen sind. In dieser Zeit ist es von der Pflicht zur Unterrichtsteilnahme befreit.

Als Kontaktperson besteht für Ihr Kind keine Pflicht zur Quarantäne mehr.

In beiden Fällen bitten wir um einen verantwortungsvollen Umgang mit dieser Regelung, damit auch in der Schule die Gefahr einer Verbreitung des Virus möglichst gering bleiben kann und die Kinder regelmäßig zur Schule gehen können.

Das Ablaufschema zu den Quarantäneregelungen kann auf der Internetseite des HKM eingesehen werden (<https://kultusministerium.hessen.de>).

Abmeldung vom Präsenzunterricht

Eine Abmeldung vom Präsenzunterricht ist nur möglich, wenn ärztlich attestiert wird, dass das Kind oder Angehörige des Haushalts mit einer entsprechenden Vorerkrankung bei einer Infektion einem hohen Risiko ausgesetzt wären.

Mund-Nase-Schutz (OP-Maske, FFP2, KN95, N95 nach CoSchV)

- **Maskenpflicht entfällt, bleibt freiwillige Maßnahme**
Die generelle Maskenpflicht entfällt, die Kinder können jedoch entscheiden, ob sie die Maske zu ihrem eigenen Schutz weiterhin tragen möchten.
- **Im Bus bleibt die Maskenpflicht erhalten!**



Unterrichtsbetrieb

- Im Unterricht erfolgt alle 20 Minuten eine Stoßlüftung bzw. Querdurchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über einen Zeitraum von 3 bis 5 Minuten. Ebenso werden die Klassenräume bereits vor Benutzung und in den Pausen gelüftet. Die CO2-Messgeräte in den Klassenräumen werden ebenso zur Kontrolle der Aerosolkonzentration genutzt. Gegebenenfalls wird eine zusätzliche Durchlüftung durchgeführt.
- Folgende Hygienemaßnahmen werden weiterhin beachtet:
Husten- und Niesetikette, gründliche Händehygiene, Vermeiden von Körperkontakt, Umarmungen und Händeschütteln, nicht mit den Händen ins eigene Gesicht fassen und keine Gegenstände und Nahrungsmittel weitergeben oder austauschen!
- Der Unterricht in verschiedenen Lerngruppen und jahrgangsübergreifender Unterricht sind ohne Einschränkung möglich.

Musikunterricht, Sportunterricht, Religions- und Ethikunterricht

Alle Beschränkungen für diese Fächer entfallen.

Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung

Die Zubereitung von Nahrungsmitteln im Unterricht ist uneingeschränkt möglich.

Reinigung

Die Reinigung der Klassenräume, Betreuungsräume, der Flure und der Sanitärräume erfolgt nach den vorgegebenen Hygieneanforderungen.

Zutrittsregelung

Mit einem Anliegen, das Sie vor Ort ansprechen möchten, melden Sie sich bitte telefonisch unter 06643-8010 oder im Eingangsbereich vor dem Sekretariat (Eingang an der Seite).

Anke Mitze, Coronabeauftragte

Susanne Fischer, Schulleiterin

